



# REGENSBERG

Leben in Regensburg | Regensburg erleben

## Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderats Regensburg für den Rest der Amtsdauer 2018-2022; Anordnung

Für die per sofort vorzeitig aus ihrem Amt als Mitglied des Gemeinderats Regensburg ausgeschiedene Sabina Vogel, Unterburg 24, Regensburg, ist für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 eine Ersatzwahl vorzunehmen. Diese erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR), der dazugehörigen Verordnung vom 27. Oktober 2004 (VPR) sowie der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Regensburg.

**Wahlvorschläge** sind der Gemeindeverwaltung Regensburg, Unterburg 32, 8158 Regensburg, **bis spätestens am 11. August 2021** einzureichen. Sie müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Regensburg unterzeichnet sein. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, haben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse anzugeben und ihre Unterschrift hinzuzufügen. Die vorgeschlagene Person muss mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, genauer Adresse und Heimatort bezeichnet werden. Zudem kann der Rufname angegeben werden.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Stimmberechtigten der Gemeinde Regensburg, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Ein Musterformular für Wahlvorschläge ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich (Tel. 044 853 12 00 oder E-Mail: [gemeindeverwaltung@regensburg](mailto:gemeindeverwaltung@regensburg)). Das Formular kann aber auch auf der Gemeindehomepage ([www.regensburg.ch](http://www.regensburg.ch)) unter Abstimmungen und Wahlen heruntergeladen werden.

Die Wahlvorschläge werden am 13. August 2021 auf den Homepages der Gemeinde veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher die Vorschläge geändert, zurückgezogen oder auch neue eingereicht werden können.

Sofern die in § 54 GPR genannten Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt eine stille Wahl durch den Gemeinderat. Kommt diese nicht zustande, findet am 26. September 2021 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel statt.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Regensburg, 2. Juli 2021

Gemeinderat Regensburg

**Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat Regensburg**

**Wahlvorschlag**

**Als neues Mitglied des Gemeinderats für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 wird vorgeschlagen:**

Name	Vorname/n	Geschlecht	Geburtsdatum
Adresse	Beruf	Heimatort	Allenfalls Rufname

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimm- und Wahlberechtigte der Gemeinde Regensburg:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					

**Vertreter/in der Unterzeichneten:**

Name / Vorname / Adresse / Tel.-Nr. (tagsüber) / E-Mail-Adresse

Regensburg, .....

Einzureichen an die Gemeindeverwaltung Regensburg, Unterburg 32, 8157 Regensburg, bis **spätestens am 11. August 2021.**

**Kontrollvisum Personalien Stimmregisterführer/in:**